

An die  
Damen und Herren  
des Ausschusses für Straßen, Kanäle, Grün, Umwelt

**Beratungsvorlage  
zu TOP I. 1. der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Kanäle, Grün, Umwelt  
am 01. Dezember 2004**

**Erlass der XXV. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
vom 15. Juni 1978 (gültig ab 01.01.2005)**

**Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2005**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Straßen, Kanäle, Grün, Umwelt empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Kanalbenutzungsgebühr für das Jahr 2005 wird auf **2,92 €/m<sup>3</sup>** festgesetzt. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2005 (Anlage C) wird Gegenstand des Beschlusses.
2. Die Überdeckung von 242.140,80 € aus der Betriebskostenabrechnung 2003 für die Abwasserbeseitigung wird in das Jahr 2005 vorgetragen.
3. Die XXV. Änderungssatzung (Anlage A) zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 15. Juni 1978 wird beschlossen.

**Begründung:**

Die Kanalbenutzungsgebühren sind zuletzt für das Jahr 2004 festgesetzt worden.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2005 hat ergeben, dass eine Änderung des Gebührensatzes wegen des gesetzlich vorgeschriebenen Kostendeckungsgebotes und des Kostenüberdeckungsverbotes erforderlich ist. Nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) **sind** Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen **sollen** innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Es besteht die Möglichkeit, bei Vorliegen atypischer Umstände, Kostenunterdeckungen ausnahmsweise auch noch nach Ablauf eines Zeitraumes von drei Jahren auszugleichen.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2005 ergibt eine Kanalbenutzungsgebühr von **2,92 €** pro Kubikmeter eingeleitetem Abwasser (zum Vergleich: Die Vorjahreskalkulation ergab eine Gebühr von 2,89 €/m<sup>3</sup>).

Die Betriebskostenabrechnung zur Abwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2003 hat eine Überdeckung von 242.140,80 € ergeben.

Die Überdeckung kann frühestens im Kalkulationszeitraum 2005 ausgeglichen werden und muss spätestens bis 2006 ausgeglichen werden.  
Auf die beigefügte Betriebskostenabrechnung zur Abwasserbeseitigung 2003 (Anlage B) und die Gebührenkalkulation zur Abwasserbeseitigung 2005 (Anlage C) wird verwiesen.

**Lösung:**

Die Verwaltung schlägt vor, die Überdeckung von 242.140,80 € aus der Betriebskostenabrechnung zur Abwasserbeseitigung 2003 in das Jahr 2005 vorzutragen.  
Zur Deckung der Kosten sollte die Kanalbenutzungsgebühr auf **2,92 €/m<sup>3</sup>** festgesetzt werden.

Sprecher im Rat:.....

In Vertretung:

N o w a c k  
Erster Beigeordneter

**Anlagen:**

- A XXV. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung
- B Betriebskostenabrechnung Abwasserbeseitigung 2003
- D Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2005